

Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe – AG 9: Frauen und Familien in Wohnungsnot

Protokoll der 3. Sitzung am 27. Juni 2018, 14:30-17.00 Uhr, AWO Landesverband Berlin, Blücherstraße 62, 10961 Berlin

1.) Anwesenheit:

s. Teilnehmendenliste

2.) Begrüßung und Hinweise:

- Begrüßung mit sich anschließender Vorstellungsrunde
- kurzer Rückblick auf Koordinator*innentreffen mit dem Staatssekretär vom 6. Juni 2018 sowie Vorstellung der Wandzeitung, in der die Ergebnisse der Arbeitsgruppen auf der 2. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe am 10. Oktober 2018 präsentiert werden sollen
- Hinweis, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen bis 27. Juli 2018 bei der Geschäftsstelle vorliegen sollen
- Ziel der Arbeitsgruppe ist, die Ergebnisse bis 26. Juli 2018 an Geschäftsstelle zu übermitteln
- ein Redaktionsteam, bestehend aus jeweils mindestens einem Teilnehmer einer Unterarbeitsgruppe sowie Frau Münchow, wird am 18. Juli 2018 einen ersten Entwurf für die Wandzeitung erstellen
- abschließend wird diese an alle Arbeitsgruppenteilnehmer*innen versandt, sodass diese die Möglichkeit erhalten, Änderungsvorschläge zu unterbreiten
- TOP des heutigen Treffens: die Unterarbeitsgruppen sollen Maßnahmen zu den in der letzten Sitzung erarbeiteten Zielen finden

3.) Präsentation der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen

a) Unterarbeitsgruppe „Fachstellenkonzept“:

- **Maßnahmen:**
 - zentrale Anlaufstellen für Frauen mit/ohne Kinder und Familien
 - Multitasking
 - feste Sprechstunden mit Kinderbetreuung (Schwellenängste abbauen)
 - regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter*innen
 - Notfallsprechstunde der Jobcenter (Trennung Bedarfsgemeinschaft, Gewaltschutz, schnelle Kostenübernahme)
 - aufsuchende Sozialarbeit (mehr Personal)

- vorliegende Instrumente (z.B. Geschütztes Marktsegment) frauen- und familienspezifisch überarbeiten, unbürokratischer anwenden
- Sprachmittler*innen mit Wahl (Verhinderung krimineller Strukturen)

b) Unterarbeitsgruppe „Prävention“:

- **Maßnahmen:**
 - gesetzliche Fixierung des Verbots von Zwangsräumungen von Familien mit Kindern
 - Einrichtung von Fachstellen (zentral und Berliner Bezirke) mit erweiterten Kompetenzen zur Koordinierung mit Jugendämtern, Gerichten, sozialen Wohnhilfen und Jobcenter, einschließlich aufsuchender Beratung der Betroffenen
 - Festlegung von Quoten für große Wohnungen bei Bauvorhaben städtischer Wohnungsbaugesellschaften
 - Festlegung von verpflichtender Meldung der Job Center und der Gerichte bei Mietschulden an die Fachstellen

c) Unterarbeitsgruppe „EU-Bürgerinnen“:

- **Ziel:**
ASOG-Unterbringung von Frauen und Familien unabhängig von Herkunft und Leistungsanspruch
- **Maßnahmen:**
 - klare Ausführungsvorschrift für alle Bezirke in Berlin
 - Schaffung ausreichend bedarfsgerechter Unterkünfte (Platzzahlerhöhung)
- **Ziel:**
Öffnung Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für EU-Bürger*innen (alleinstehende Männer und Frauen mit und ohne Kinder und Familien)
- **Maßnahmen:**
 - Gesetzesinitiative
- **Ziel:**
keine Zwei-Klassen-Wohnungslosenhilfe
- **Maßnahmen:**
 - Qualifikation der Helfenden
 - Ausstattung mit Fachpersonal und Sprachkenntnissen
 - Qualifizierung, Supervision, Begleitung der Kulturmittler*innen etc.
 - stabile Finanzierung der (aufsuchenden) Hilfen (langfristige Finanzierung des Personals um Vertrauen aufzubauen)

- **Ziel:**
Recht auf Sprachmittlung
- **Maßnahmen**
 - berlinweite Ausführungsvorschrift
 - Förderung von Angeboten zur Sprachmittlung (telefonisch und vor Ort) und ausreichende Finanzierung
- **Ziel:**
Herkunfts- und anspruchsunabhängiger Zugang zu Leistungen nach dem SGB VIII
- **Maßnahmen:**
 - Umsetzung geltenden Rechts¹
 - Nutzung der Ombudsstelle (bestehende Ombudsstelle) und Rechtsmittel
 - Qualifikation des Personals (Information dazu, das mit Ausnahme von sich illegal aufhaltenden Personen alle Menschen Anspruch auf die Leistung nach SGB VIII haben)
- **Ziel:**
Strategie zum Umgang mit verdeckter Obdachlosigkeit z.B. in Problemimmobilien auf Senats- und Bezirksebene
- **Maßnahmen:**
 - aufsuchende Arbeit mit vielen Angeboten
 - Kooperation der Fachämter
- **Ziel:**
Vorbelegungsrecht bei Kitaplätzen für Jugendämter im Fall von drohender Kindeswohlgefährdung und im Fall von Wohnungslosigkeit
- **Maßnahmen:**
 - Verhandlungen mit den Eigenbetrieben
 - Vorhalten ausreichender Plätze

¹ Hierbei handelt es sich um kein abgestimmtes Endergebnis der Arbeitsgruppe, sondern eine bloße Wiedergabe der vorgetragenen Position.

d) Unterarbeitsgruppe „Wohnraumversorgung“:

Schaffung von einheitlichen Qualität Standards für Familien und Frauen Unterkünften (auch im ASOG Bereich). Diese Qualität Standards müssen regional verbindlich festgelegt, vergütet und kontrolliert werden.

- ASOG-Unterkünfte haben frauen- und familiengemäße Gemeinschaftsfläche (Spielzimmer etc.) und Erzieher*innen
- ASOG-Unterkünfte haben Sozialarbeiter*innen mit vereinbartem Betreuungsschlüssel und frauen- und familiengemäßer Beratung
- ASOG-Standards müssen überprüft werden, ob sie kindgerecht sind und auch für Frauen passend
- mehr Frauenunterkünfte und bei gemischten Unterkünften Frauenschutzräume einrichten
- familienorientierte Hausordnung (Objekt- und Belegungsspezifisch) / Besuchsregelung für Familienangehörige, Väter und Männer der Bewohner, ASOG bzw. Tagesgeldfinanzierung muss Besuch bei Großeltern und Freunden berücksichtigen/ Einrichtung von Urlaubstagen für Besuche in den Einrichtungen, ebenso Freihaltesätze für geplante Urlaubstage der Familie
- ordnungsrechtliche Unterbringungen haben abgeschlossene kindgerechte Wohneinheiten
- Kinder- und Gewaltschutzstandards für alle Einrichtungen

Temporäres vereinfachtes Baurecht für Familien und Frauen Unterkünfte. Wohnen mit Blick über den Tellerrand; Wohnen inkl. der dazugehörigen Infrastruktur wie Kitas, Schulen. Schaffen von Anreizen wie Subventionen/ Förderprogrammen.

- die Wohnungsbaugesellschaften müssen ausreichend familiengerechte Wohnungen anbieten (Größe)
- familienkonforme WBS-Wohnungen (Größe)

Familienfreundlich orientierte Regelung der Vergabepaxis von Wohnungen im Geschützten Marksegment. Veränderung der bestehenden Quote.

- Familien bekommen im Geschützten Marksegment den Vorrang
- Einheitliche Vergabepaxis (Berlinweite Regelung) nach Liste/ Wartezeiten der Wohnungen im Geschützten Marksegment mit dem Ziel der Gleichstellung der Wartenden
- von den 50% neuen WBS-Wohnungen stehen 50% Frauen und Familien zur Verfügung

Kurzfristige Maßnahme: Schaffung von mehr temporären Wohnraum in neuen ASOG Unterkünften.

- Wohnraumversorgung, Hilfe und Unterbringung
- Vermehrtes Öffnen der ASOG Unterbringung in Gewerbegebieten
- Gesetzliches Handwerkszeug für die Nutzung des langjährigen Leerstandes in der Stadt

4.) Weiteres

- kurzer Ausblick auf die 2. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe am 10. Oktober 2018 (Veranstaltungsort, Ablauf etc.)
- Treffen Redaktionsteam: 18. Juli 2018, 09.30 – 12.30 Uhr beim AWO Landesverband Berlin, Blücherstraße 62 in 10961 Berlin